

# Teilegutachten 366-0065-08-MURD-TG

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007



**Fahrzeughersteller** : **FORD, GMC, HYUNDAI, ISUZU, MAZDA, MITSUBISHI, NISSAN, SSANGYONG, TOYOTA, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 0  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6 Zentrierart : Bolzenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
6/139,7/C	7700/G4-C1	ohne	108,6		975	2455	11/07

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : **FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : UDS; UNS  
 Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 2AW  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UDS	e9*93/81*0016*..	85 -92	205/80R16 100	XBS	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
UNS	e9*93/81*0017*..		215/80R16 103	XBS	
			215/85R16C 110	XAD; XBS; 54A	
			225/70R16 102	XBS	
			225/75R16 104	XBS	
			235/70R16 105	XBS	
			245/70R16 107	XBS	
			245/75R16 111	XAD; XBS; 54A	
			255/65R16 109	XBS	
			255/70R16 111	XBS; 54A	
			265/70R16 112	XBS; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **FORD RANGER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2AW	K272	57 -90	215/80R16 107	24K	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			225/70R16 107	24K	
			225/75R16 108	24K	
			235/70R16 105	24K	
			245/70R16 107	24K	
			245/75R16 111	XBF; 24K; 54A	
			255/65R16 109	24K	
			255/70R16 111	XBF; 24K; 54A	
			265/70R16 112	XBF; 24K; 54A	
			275/65R16 111	XBF; 24K; 54A	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : **GMC**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: **CHEVROLET TAHOE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMT 820	e13*98/14*0053*..	201	245/75R16 111	24K	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744; 76U
			255/70R16 111	24K	
			265/70R16 112	24K	
			265/75R16 116	24K; 54A	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GALLOPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JK-T01	e11*96/27*0076*..	64 - 104	235/70R16 105	24K	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			245/70R16 107	24K	
			245/75R16 111	24K; 54A	
			255/65R16 109	24K	
			255/70R16 111	24K; 54A	
			265/70R16 112	24K; 54A	
			275/70R16 111	24K; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TERRACAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HP	e4*98/14*0057*..	73 - 143	235/70R16 105		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744; HB2
			245/70R16 107	24J; 24M	
			255/65R16 109	XBL; 24J; 24M	
			255/70R16 111	XBL; 24J; 24M; 54A	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ISUZU**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 118 Nm für Typ : OPEL MONTEREY; UBS  
 120 Nm für Typ : OPEL CAMPO-S; OPEL FRONTERA; TFS

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007

Verkaufsbezeichnung: **ISUZU CAMPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TFS	EBE	56 - 80	205R16 104		Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103		
			215/85R16C 110	XA8	
			225/70R16 107		
			225/75R16 104		
			235/70R16 105	24C; 24D	
			245/70R16 107	24C; 24D	
			245/75R16 111	XA8; XDB; 24C; 24D	
			255/65R16 109	24C; 24D	
			255/70R16 111	XA8; XDB; 24C; 24D	
			265/70R16 112	XA8; XDB; 24C; 24D	
			275/55R16 107	XA8; 24C; 24D	
			275/60R16 109	XDB; 24C; 24D	
			275/65R16 111	XA8; XDB; 24C; 24D	
275/70R16 114	XA8; XDB; 24C; 24D				

Verkaufsbezeichnung: **Isuzu Trooper / Opel Monterey**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UBS	e4*95/54*0010*.. e4*98/14*0010*..	84 - 158	215/80R16 103	24C; 24D	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			225/70R16 102	24C; 24D	
			225/75R16 104	24C; 24D	
			235/70R16 105	24C; 24D	
			245/70R16 107	24C; 24D	
			245/75R16 111	24C; 24D; 54A	
			255/65R16 109	24C; 24D	
			255/70R16 111	24C; 24D; 54A	
			265/70R16 112	24C; 24D; 54A	
			275/65R16 111	24C; 24D; 54A	
			275/70R16 114	XBR; 24C; 24D; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CAMPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL CAMPO-S	F772	56 - 80	205R16 104		Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103		
			215/85R16C 110	XA8	
			225/70R16 107		
			225/75R16 104		
			235/70R16 105	24C; 24D	
			245/70R16 107	24C; 24D	
			245/75R16 111	XA8; XDB; 24C; 24D	
			255/65R16 109	24C; 24D	
			255/70R16 111	XA8; XDB; 24C; 24D	
			265/70R16 112	XA8; XDB; 24C; 24D	
			275/55R16 107	XA8; 24C; 24D	
			275/60R16 109	XDB; 24C; 24D	
			275/65R16 111	XA8; XDB; 24C; 24D	
275/70R16 114	XA8; XDB; 24C; 24D				

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007

Verkaufsbezeichnung: **OPEL FRONTERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL FRONTERA	F933	74 -92	225/75R16 104	XAF	nur bis Nachtrag 07; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			235/70R16 104	XAF	
			245/70R16 107		
			245/75R16 111	XAE	
			255/65R16 109	XAF; XD7	
			255/70R16 111	XAE; XD7	
			265/70R16 112	XAE; XD7	

Verkaufsbezeichnung: **Opel Monterey**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL MONTEREY	F988	84 -130	215/80R16 103	24C; 24D	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			225/70R16 102	24C; 24D	
			225/75R16 104	24C; 24D	
			235/70R16 105	24C; 24D	
			245/70R16 107	24C; 24D	
			245/75R16 111	24C; 24D; 54A	
			255/65R16 109	24C; 24D	
			255/70R16 111	24C; 24D; 54A	
			265/70R16 112	24C; 24D; 54A	
			275/65R16 111	24C; 24D; 54A	
			275/70R16 114	XBR; 24C; 24D; 54A	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA B 2500**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UN	K270	57 -90	215/80R16 107	24K	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			225/70R16 107	24K	
			225/75R16 108	24K	
			235/70R16 105	24K	
			245/70R16 107	24K	
			245/75R16 111	XBF; 24K; 54A	
			255/65R16 109	24K	
			255/70R16 111	XBF; 24K; 54A	
			265/70R16 112	XBF; 24K; 54A	
			275/65R16 111	XBF; 24K; 54A	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 118 Nm für Typ : K90  
 120 Nm für Typ : K60T; L040; V20

**ANLAGE: 2**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
Stand: 17.03.2007

Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI L200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K60T	H438, L005	73-97	205/80R16 104	XD2	Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XD2; 5LK	
			215/85R16C 110	XD2; 54A	
			225/75R16 104	XD2	
			245/70R16 107	XD2	
			245/75R16 111	XD2; 54A	
			255/65R16 109	XD2	
			255/70R16 111	XD2	
L 200	G430	64	205/80R16 100	XD2	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XD2	
			215/85R16C 110	XD2; 54A	
			245/70R16 107	XD2	
			245/75R16 111	XD2; 54A	
			255/65R16 109	XD2	
			255/70R16 111	XD2; 54A	
			265/70R16 112	XD2; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI PAJERO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L040	C890/1	64 - 104	215/80R16 103	54A	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/85R16C 110	54A	
			225/70R16 102		
			225/75R16 104	54F	
			235/70R16 105	24C; 24D	
			245/70R16 107	24C; 24D; 54A	
			245/75R16 111	24C; 24D; 54A	
			255/65R16 109	24C; 24D; 54F	
			255/70R16 111	24C; 24D; 54A	
			265/70R16 112	24C; 24D; 54A	
V20	F724	73-153	205/80R16 104	XA4	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 107	XA4	
			215/85R16C 110	XA4; 54A	
			225/70R16 107	XA4; 54A	
			225/75R16 104	XA4	
			235/70R16 105	XA4	
			245/70R16 107	XA4	
			245/75R16 111	XA4; 54A	
			255/65R16 109	XA4	
			255/70R16 111	XA4; 54A	
			265/70R16 112	XA4; 54A	
			275/65R16 111	XA4; 54A	

# Teilegutachten 366-0065-08-MURD-TG



**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI PAJERO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V20	e1*95/54*0048*..	73 - 143	215/80R16 103	XA4; 5LK	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/85R16C 110	XA4; 54A	
			225/70R16 102	XA4; 5LA; 54A	
			225/75R16 104	XA4	
			235/70R16 105	XA4	
			245/70R16 107	XA4	
			245/75R16 111	XA4; 54A	
			255/65R16 109	XA4	
			255/70R16 111	XA4; 54A	
			265/70R16 112	XA4; 54A	
275/65R16 111	XA4; 54A				

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI PAJERO SPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K90	e1*2001/116*0109*.. e1*97/27*0109*..	73 - 130	225/75R16 104		Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			235/70R16 105		
			245/70R16 107		
			245/75R16 111	54A	
			255/65R16 109		
			255/70R16 111		
			265/70R16 112	54A	
			275/60R16 109		
			275/65R16 111	54A	
275/70R16 111	54A				

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PATROL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
260	F301	70 - 89	205/80R16 100		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103		
			215/85R16C 110	54A	
			235/80R16 109	24K; 54A	
			245/70R16 107	24K	
			245/75R16 111	24K; 54A	
			255/65R16 109	24K	
			255/70R16 111	24K; 54A	
			265/70R16 112	24K; 54A	

# Teilegutachten 366-0065-08-MURD-TG

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007



Seite: 7 von 17

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PATROL / DATSUN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K 160	C085	70-89	205/80R16 100		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103		
			215/85R16C 110	54A	
			235/80R16 109	24K; 54A	
			245/70R16 107	24K	
			245/75R16 111	24K; 54A	
			255/65R16 109	24K	
			255/70R16 111	24K; 54A	
			265/70R16 112	24K; 54A	
K 260	D886/1	70-88	205/80R16 100		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103		
			215/85R16C 110	54A	
			235/80R16 109	XBD; 54A	
			245/70R16 107	XBD	
			245/75R16 111	XBD; 54A	
			255/65R16 109	XBD	
			255/70R16 111	XBD; 54A	
			265/70R16 112	XBD; 54A	
K 260	D886/1	70-88	205/80R16 100	XBD	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XBD	
			215/85R16C 110	XBD; 54A	
			235/80R16 109	XBD; XBX; 54A	
			245/70R16 107	XBD; XBX	
			245/75R16 111	XBD; XBX; 54A	
			255/65R16 109	XBD; XBX	
			255/70R16 111	XBD; XBX; 54A	
			265/70R16 112	XBD; XBX; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PICKUP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D22	H960	76-98	205/80R16 104		Nicht "Rally Raid Ausstattung"; Lkw offener Kasten  (Serie); Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 107	24C; 24D; 54A	
			215/85R16C 110	24C; 24D; 54A	
			225/75R16 104	24C; 24D	
			235/70R16 105	24C; 24D	
			245/70R16 107	24C; 24D; 54A	
			245/75R16 111	24C; 24D; 54A	
			255/65R16 109	24C; 24D	
			255/70R16	24C; 24D; 51G	
			255/70R16 111	24C; 24D; 54A	
			265/70R16 112	24C; 24D; 54A	

# Teilegutachten 366-0065-08-MURD-TG

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007



Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PICKUP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD21	E082, E082/1	53 -74	235/70R16 105	24N; 24O	10B; 11G; 11H; 11K; 12B; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			245/70R16 107	XAA; XA9; 24N; 24O	
			255/65R16 109	XAA; XA9; 24N; 24O	
			255/70R16 111	XAA; XA8; XA9; 24N; 24O	
			265/70R16 112	XAA; XA8; XA9; 24N; 24O	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN TERRANO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VHYD 21	EBE	73 -109	205/80R16 100	XAB; 24C; 24D	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
WBYD 21	EBE		215/80R16 103	XAB; 24C; 24D	
WD21	E736		215/85R16C 110	XA8; XA9; XD8; 24C; 24D	
WHYD 21	EBE		235/70R16 105	XAB; 24C; 24D	
WYD 21	EBE		245/70R16 107	XAB; 24C; 24D	
			245/75R16 111	XA8; XA9; XD8; 24C; 24D	
			255/65R16 109	XAB; 24C; 24D	
			255/70R16 111	XA8; XA9; XD8; 24C; 24D	
			265/70R16 112	XAB; XA8; XA9; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN TERRANO II**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R20	e9*93/81*0015*..	85 -113	205/80R16 100	XBS	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XBS	
			215/85R16C 110	XAD; XBS; 54A	
			225/70R16 102	XBS	
			225/75R16 104	XBS	
			235/70R16 105	XBS	
			245/70R16 107	XBS	
			245/75R16 111	XAD; XBS; 54A	
			255/65R16 109	XBS	
			255/70R16 111	XBS; 54A	
			265/70R16 112	XBS; 54A	

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007

Verkaufsbezeichnung: **TERRANO II ww. MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R20	G436	73-91	205/80R16 100	XBS	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XBS	
			215/85R16C 110	XAD; XBS; 54A	
			225/70R16 102	XBS	
			225/75R16 104	XBS	
			235/70R16 105	XBS	
			245/70R16 107	XBS	
			245/75R16 111	XAD; XBS; 54A	
			255/65R16 109	XBS	
			255/70R16 111	XBS; 54A	
			265/70R16 112	XBS; 54A	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Ssangyong / Daewoo Korando**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KJ Korando- KJ	e4*2001/116*0016*.. e4*95/54*0016*.. e4*98/14*0016*.. e1*2001/116*0091*.. e1*97/27*0091*..	58-162	205R16 104		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			205/80R16 100		
			215/80R16 103	54A	
			215/85R16C 110	54A	
			225/70R16 102		
			225/75R16 104	24C; 24D	
			235/70R16 105		
			245/70R16 107	24C; 24D	
			245/75R16 111	XAN; 24C; 24D; 54A	
			255/65R16 109	24C; 24D	
			265/70R16 112	XAN; 24C; 24D; 54A	
			275/55R16 107	24C; 24D; 56G	

Verkaufsbezeichnung: **Ssangyong / Daewoo Musso**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FJ Musso-FJ	e11*93/81*0009*.. e11*98/14*0009*.. e1*97/27*0090*..	58-161	205R16 104		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XAN; 362; 54A	
			225/70R16 102		
			225/75R16 104		
			235/70R16 105		
			245/70R16 107		
			245/75R16 111	XAN; 24K; 362; 54A	
			245/75R16 111	XAN; 24K; 362; 54A	
			255/55R16 103	24K	
			255/65R16 109	24K	
			265/70R16 112	XAN; 24K; 362; 54A	

# Teilegutachten 366-0065-08-MURD-TG

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007



**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : N 13  
 110 Nm für Typ : J 7; N 16/17; N1; N11  
 130 Nm für Typ : J9

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA HILUX 4WD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 16/17	H832	66 -94	205/80R16 104		10B; 10S; 11G; 11H;
			215/80R16 103	54A	11K; 12A; 51A; 573;
			215/85R16C 110	54A	581; 71K; 723; 73C;
			225/75R16 104		74A; 744
			235/70R16 105	24K	
			245/70R16 107	24K; 54A	
			245/75R16 111	54A	
			255/65R16 109	24K	
			255/70R16 111	XD6; 24K; 54A	
			265/70R16 112	XD6; 24K; 54A	
			275/55R16 107	24K	
N1 N11	G906 F131	58 -61	205/80R16 104	24C; 24D	10B; 10S; 11G; 11H;
			215/80R16 103	24C; 24D	11K; 12A; 51A; 573;
			215/85R16C 110	24C; 24D; 54A	581; 71K; 723; 73C;
			235/70R16 105	24C; 24D	74A; 744
			245/70R16 107	24C; 24D	
			245/75R16 111	24C; 24D; 54A	
			255/65R16 106	24C; 24D	
			255/70R16 111	24C; 24D; 54A	
			265/70R16 112	24C; 24D; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA LANDCRUISER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 7	D884, D884/1	66 -92	205/80R16 104	XBA	Kombi;
			215/80R16 103	XBA	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/85R16C 110	XAX; XA8; XBZ	12A; 51A; 573; 71K;
			235/70R16 105	XBA	723; 73C; 74A
			245/70R16 107	XBZ; XD1	
			245/75R16 111	XAX; XA8; XBZ	
			255/65R16 109	XBZ; XD1	
			255/70R16 111	XAX; XA8; XBZ	
265/70R16 112	XAX; XA8; XBZ				

**ANLAGE: 2**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/G4-C1  
 Stand: 17.03.2007

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA LANDCRUISER 90 series**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J9	e6*93/81*0023*..	92 - 131	205/80R16 104	XBA; 51J; 54A	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XBA	
			215/85R16C 110	XBA	
			235/70R16 106	XBA	
			235/75R16 108	XBA	
			245/70R16 107	XBA	
			245/75R16 111	XBA; 54A	
			255/65R16 109	XBA	
			255/70R16 111	XBA	
265/70R16	XBA; 51G				

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA 4 RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 13	F355, EBE	92 - 105	205/80R16 100	XBK; XBT	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	XBK; XBT	
			215/85R16C 110	XBV	
			235/70R16 105	XBK; XBT	
			245/70R16 107	XBK; XBT	
			245/75R16 111	XBU; XBV	
			255/65R16 109	XBK; XBT	
			255/70R16 111	XBK; XBT	
			265/70R16 112	XBK; XBT; XBU	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW TARO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7AX1	G758	58	205/80R16 104	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			215/80R16 103	24C; 24D	
			215/85R16C 110	24C; 24D; 54A	
			235/70R16 104	24C; 24D	
			245/70R16 107	24C; 24D	
			245/75R16 111	24C; 24D; 54A	
			255/65R16 109	24C; 24D	
			255/70R16 111	24C; 24D; 54A	
			265/70R16 112	24C; 24D; 54A	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12B) Die Verwendung von Schneeketten ist nur an der Hinterachse möglich.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) An den vorderen Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen

- oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 581) An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockier-Verhinderer (ABV) oder Antriebsschlupf-Regelung (ASR) dürfen Reifen mit unterschiedlichen Abrollumfängen nur verwendet werden, wenn der Unterschied der tatsächlichen Abrollumfänge kleiner/gleich 1% ist.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HB2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig, wenn serienmäßig 6x15 ET46 bzw. 7x16 ET46 vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.
- XA4) Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 235/75R15 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an der Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XA8) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 205R16 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftsmäßig ist. Bei Neueinstellung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XA9) Die äußeren Ecken des serienmäßigen Frontspoilers sind unter einem Winkel von 45° und einer Länge von ca. 40-50mm abzuschneiden.
- XAA) Das in den Radlauf hineinragende innere Abchlußblech muß vor der Verschraubung mit dem Kotflügel um 90 Grad nach Außen umgebogen werden. Der Kunststoffspritzschutz muß in diesem Bereich bis unterhalb der ersten Befestigungsschraube abgeschnitten werden. (Nicht erforderlich bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 31x10,50R15)
- XAB) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 31x10,50R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- XAD) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 235/75R15 bzw. 235/70R16.
- XAE) Wegen des größeren Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung 225/75R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist. Bei Neueinstellung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten

Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- XAF) Wegen des kleineren Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung 255/75R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist. Bei Neueinstellung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XAN) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen an den vorderen Radläufen folgende Nacharbeiten ausgeführt werden:
- a) Der hinter dem Rad unter dem Innenkotflügel liegende Schwellerfalz ist umzulegen oder abzuschleifen. Der Innenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen.
- XAX) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 215/80R16 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftsmäßig ist. Bei Neueinstellung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBA) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 215/80R16 sind zusätzliche Anbauteile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBD) Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 205R16 müssen zusätzliche Anbauteile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen angebaut werden, dabei müssen die serienmäßigen Schmutzfänger entfernt werden. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBF) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit an der Vorderachse müssen je nach der verwendeten Rad-Reifenkombination folgende Nacharbeiten durchgeführt werden:
- a) Entfernen des Schmutzfängers
  - b) Die vordere untere Ecke der Frontschütze ist nach den Erfordernissen ausreichender Freigängigkeit bei Lenkeinschlag entsprechend zu kürzen.
  - c) Die hinter dem Vorderrad befindliche untere Schwellerecke ist entsprechend der verwendeten Rad-Reifenkombination einzuformen oder zu kürzen.

- d) Der hinter dem Vorderrad befindliche Falz unter dem Innenkotflügel ist auf einer Länge von ca. 500 mm von unten her umzulegen, der Innenkotflügel ist entsprechend einzuformen und neu zu befestigen.
- XBK) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 215R15 sind zusätzliche Anbauteile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBL) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen an den vorderen Radläufen folgende Nacharbeiten ausgeführt werden:
- Der hinter dem Rad befindliche Schmutzfänger ist zu entfernen und der unter dem Innenkotflügel befindliche Falz sowie der Innenkotflügel in diesem Bereich des Radhauses ist entsprechend ausreichender Festigkeit einzuformen.
- XBR) Bei den Fahrzeugausführungen Monterey RS und Monterey LTD ist diese Rad-Reifenkombination nicht zulässig
- XBS) Zur Herstellung ausreichender Radabdeckung müssen an Vorder- und Hinterachse mindestens Kotflügelspritzen angebracht werden.
- XBT) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen 215R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftsmäßig ist. Bei Neueinstellung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBU) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen 265/70R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftsmäßig ist. Bei Neueinstellung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBV) Die Verwendung dieser Rad-Reifenkombination ist nur bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 265/70 R 15 zulässig.
- XBX) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 10R15 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an der Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBZ) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 205R16 bzw. 215/80R16 auf Felge 6Jx16 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an der Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- XD1) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen 265/75R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftenmäßig ist. Bei Neueinstellung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XD2) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 205/80R16 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an der Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XD6) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen die vorderen Radläufe je nach der verwendeten Rad-/Reifenkombination in folgender Weise nachgearbeitet werden:
- a) Die vor dem Rad liegende untere Ecke der Frontschürze ist nach Erfordernissen ausreichender Freigängigkeit zu kürzen.
  - b) Die hinter dem Vorderrad befindliche untere Schwellerecke ist entsprechend der verwendeten Rad-/Reifenkombination einzuformen oder zu kürzen.
- XD7) Bei Fahrzeugen mit langem Radstand und der serienmäßigen Bereifung 225/75R15 auf 6Jx15 Stahlrad sind die serienmäßigen Kunststoffabdeckungsverbreiterungen (Ausstellwert ca. 24mm) durch ausreichend breite Nachrüstteile zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XD8) Bei Fahrzeugen mit 2,4l Ottomotor und 2,7l Dieselmotor muß das in den Radlauf hineinragende Abschlußblech des Türschwellers vor der Verschraubung mit dem Kotflügel um 90° nach Außen umgebogen werden. Der Kunststoffspritzschutz muß in diesem Bereich bis unterhalb der ersten Befestigungsschraube abgeschnitten werden.
- XDB) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen je nach der verwendeten Rad - Reifenkombination die Radläufe in folgender Weise nachgearbeitet werden:
- a) Entfernen des Schmutzfängers
  - b) Die vordere untere Ecke der Frontschürze abschneiden
  - c) Die hinter dem Rad liegende untere Ecke des Kotflügels kürzen